gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

**Druckdatum:** 16.02.2024

**Version:** 3 Seite 1/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## \* 1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung:

## Mabanol Screen Clean Winter Concentrate

UFI:

RJ5G-9PJR-1QS7-HMY2

## 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs:

Frostschutzmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Händler):

Mabanol GmbH & Co. KG

Koreastraße 7 20457 Hamburg

Germany

**Telefon:** 0049 (0) 40 36809988 **E-Mail:** info@mabanol.com **Webseite:** www.mabanol.com

E-Mail (fachkundige Person): giznord@giz-nord.de

#### 1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrale Göttingen , 24h: 0049 (0) 551 1 92 40

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

## 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

## \* 2.2. Kennzeichnungselemente

## Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Gefahrenpiktogramme:



GHS02 Flamme



**GHS07**Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 2/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

## Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:

Ethylenglycol; Ethanol

Gefahrenhinweise	für physikalische Gefahren
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren	
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise Prävention		
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.	
P233	Behälter dicht verschlossen halten.	
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.	
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.	

Sicherheitshinweise Reaktion		
	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.	
	Vollandene Kontaktiinsen nach Mognenkeit entremen. Weiter spaien.	
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.	

#### Zusätzliche Hinweise:

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII. Das Gemisch enthält keine (>0,1%) besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH. Artikel 59 enthalten sind.

## 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### \* 3.2. Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	Ethanol Eye Irrit. 2 (H319), Flam. Lig. 2 (H225)	40 - < 60 Gew-%
REACH-Nr.: 01-2119457610-43	(**) Gefahr	Gew 70
CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3 REACH-Nr.:	Ethylenglycol Acute Tox. 4 (H302), STOT RE 2 (H373)  Achtung	5 - < 10 Gew-%
01-2119456816-28	• •	

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Angaben:**

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen. Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.

#### Nach Einatmen:

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

#### Bei Hautkontakt:

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 3/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

#### Nach Augenkontakt:

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

#### Nach Verschlucken:

KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Kann die Atemwege reizen. Symptome: Husten. Schwindel. Kopfschmerzen. Übelkeit.

Nach Hautkontakt: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Nach Augenkontakt: Reizend — Hautreizung und Augenschädigung Symptome: Erythem (Rötung). Verschlucken verursacht Übelkeit, Schwäche und Wirkungen auf das zentrale Nervensystem.

## 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel:

alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl. Kohlendioxid (CO2).

#### **Ungeeignete Löschmittel:**

Wasservollstrahl.

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.

### Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlendioxid (CO2). Kohlenmonoxid.

#### \* 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

#### **5.4. Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Bestimmungen verwerten. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

## 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

## 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

## Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen in Sicherheit bringen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

#### Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

**Druckdatum:** 16.02.2024

**Version:** 3 Seite 4/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

## 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Für Reinigung:

Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Schutzmaßnahmen

#### Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Für ausreichende Lüftung sorgen. Nach Gebrauch Verschlusskappe sofort wieder aufsetzen. Funkenarmes Werkzeug verwenden.

#### Brandschutzmaßnahmen:

Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

## Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautpflegeprodukte nach der Arbeit verwenden. Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Benutzte Arbeitskleidung sollte nicht außerhalb des Arbeitsbereiches getragen werden. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.

## \* 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

## Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Nahrungs- und Futtermittel.

Fernhalten von: Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark. Säuren.

Lagerklasse (TRGS 510, Deutschland): 3 - Entzündbare Flüssigkeiten

#### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Temperaturkontrolle erforderlich. Behälter dicht geschlossen halten.

Schützen gegen: Licht. UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Luft.

#### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine Daten verfügbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 5/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### \* 8.1. Zu überwachende Parameter

## 8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunftsland)	Stoffname	<ol> <li>Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert</li> <li>Momentanwert</li> <li>Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren</li> <li>Bemerkung</li> </ol>
TRGS 900 (DE) ab 29.03.2019	Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6	① 200 ppm (380 mg/m³) ② 800 ppm (1.520 mg/m³) ⑤ DFG, Y
TRGS 900 (DE)	Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	<ol> <li>10 ppm (26 mg/m³)</li> <li>20 ppm (52 mg/m³)</li> <li>(Aerosol und Dampf, kann über die Haut aufgenommen werden) DFG, EU, H, Y, 11</li> </ol>
IOELV (EU)	Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	<ol> <li>20 ppm (52 mg/m³)</li> <li>40 ppm (104 mg/m³)</li> <li>(may be absorbed through the skin)</li> </ol>

#### 8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar

#### 8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Stoffname	DNEL Wert	DNEL Typ     Expositionsweg
Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	35 mg/m <sup>3</sup>	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	7 mg/m³	DNEL Verbraucher     Langzeit - Inhalation, lokale Effekte
Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	106 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit – dermal, systemische Effekte
Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3	53 mg/kg	DNEL Arbeitnehmer     Langzeit – dermal, systemische Effekte

## \* 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden. Wenn eine lokale Absaugung nicht möglich oder unzureichend ist, sollte nach Möglichkeit eine gute Belüftung des Arbeitsbereiches sichergestellt werden. Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

## 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

## Augen-/Gesichtsschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166.

#### **Hautschutz:**

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374).

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk). Dicke des Handschuhmaterials: >0,4mm. Durchbruchszeit::

> 480 min. Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 6/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

-menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeigneter Körperschutz: Chemikalienschutzanzug.

#### Atemschutz:

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.

Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung. Aerosol- oder Nebelbildung. Geeignetes Atemschutzgerät: Filtergerät (Vollmaske oder Mundstückgarnitur) mit Filter: A2, A2/P2, ABEK. Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/ Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## \* 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

**Aussehen** 

Aggregatzustand: Flüssig Farbe: blau

Geruch: nicht bestimmt

#### Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter	Wert	Methode     Bemerkung
pH-Wert	Keine Daten verfügbar	
Schmelzpunkt	Keine Daten verfügbar	
Gefrierpunkt	Keine Daten verfügbar	
Siedebeginn und Siedebereich	≈ 78 °C	
Flammpunkt	23 °C	
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar	
Zündtemperatur	≈ 425 °C	
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	Keine Daten verfügbar	
Dampfdruck	Keine Daten verfügbar	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Dichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	≈ 0,91	
Schüttdichte	nicht anwendbar	
Wasserlöslichkeit	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, dynamisch	Keine Daten verfügbar	
Viskosität, kinematisch	Keine Daten verfügbar	

## 9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## \* 10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

#### \* 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

**Druckdatum:** 16.02.2024

**Version:** 3 Seite 7/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

#### \* 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

#### \* 10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Oxidationsmittel, stark. Reduktionsmittel, stark

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## **ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**

## \* 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Ethanol** CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

**LD<sub>50</sub> oral:** 7.060 mg/kg (Ratte)

LD<sub>50</sub> dermal: >15.800 mg/kg (Kaninchen)

LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Dampf): 51 mg/L 4 h (Ratte)

LC<sub>50</sub> Akute inhalative Toxizität (Staub/Nebel): 124,7 mg/L 4 h (Ratte)

**Ethylenglycol** CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

**LD** dormal: 4.700 mg/kg (Ratte)

LD<sub>50</sub> dermal: 10.600 mg/kg (Ratte)

#### Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

#### Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

## Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

#### Zusätzliche Angaben:

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.

#### \* 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### Endokrinschädliche Eigenschaften:

Es liegen keine Informationen vor.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 8/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### \* 12.1. Toxizität

**Ethanol** CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

LC<sub>50</sub>: 12 - 16 mg/L (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC<sub>50</sub>: 9.268 - 14.221 mg/L (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

LC<sub>50</sub>: >100 mg/L (Fisch, Pimephales promelas (Dickkopfelritze))

EC<sub>50</sub>: 2 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

LC<sub>50</sub>: 41.000 mg/L 4 d (Fisch, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle))

EC<sub>50</sub>: 46.300 mg/L 2 d (Krebstiere, Daphnia magna (Großer Wasserfloh))

#### \* 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

Biologischer Abbau: Ja, schnell

Ethylenglycol CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

Biologischer Abbau: —

Bemerkung: Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

#### \* 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Ethanol CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

Log K<sub>OW</sub>: -0,32

**Ethylenglycol** CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

Log Kow: -1,93

#### 12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

#### \* 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

**Ethanol** CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

**Ethylenglycol** CAS-Nr.: 107-21-1 EG-Nr.: 203-473-3

**Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:** Dieser Stoff erfüllt nicht die PBT-/vPvB-Kriterien der REACH-Verordnung, Anhang XIII.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/ Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

#### 13.1.1. Entsorgung des Produkts/der Verpackung

## Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel Produkt

07 01 04 \* andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

\*: Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 9/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

#### Abfallbehandlungslösungen

#### Sachgerechte Entsorgung / Produkt:

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.

#### Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffstransport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nummer od	der ID-Nummer	•	•
UN 1987	UN 1987	UN 1987	UN 1987
14.2. Ordnungsgemä	iße UN-Versandbezei	chnung	
ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; 2-Propanol)	ALKOHOLE, N.A.G. (Ethanol; 2-Propanol)	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol; propan-2-ol)	ALCOHOLS, N.O.S. (Ethanol propan-2-ol)
14.3. Transportgefal	renklassen	•	
***	•	•	
3	3	3	3
14.4. Verpackungsgi	ruppe		I
III	III	III	III
14.5. Umweltgefahre	en		•
Nein	Nein	Nein	Nein
14.6. Besondere Vor	sichtsmaßnahmen fü	r den Verwender	
Begrenzte Menge (LQ): 5L	Begrenzte Menge (LQ): 5L	Begrenzte Menge (LQ): 5L	Keine Daten verfügbar
Klassifizierungscode: F1	Klassifizierungscode: F1	EmS-Nr.: F-E. , S-D	
Tunnelbeschränkungs- code: (D/E)			

\* 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Es liegen keine Informationen vor.

### **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

## \* 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Vorschriften

#### Sonstige EU-Vorschriften:

Gefahrenkategorien:

- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 oder 2
- P5b Entzündbare Flüssigkeiten
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]: Es liegen keine Informationen vor.

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-Richtlinie]: Dieses Produkt ist nicht eingestuft gemäß Richtlinie 2012/18/EU.

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

#### Richtlinie 2004/42/EG über Emissionsbegrenzungen von VOC aus Farben und Lacken:

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 507 g/L

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024

**Version:** 3 Seite 10/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

## [DE] Nationale Vorschriften

#### Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten.

#### Störfallverordnung (12. BlmschV)

#### für im Produkt enthaltene Stoffe:

Gefahrenkategorien:

- P5a Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 1 oder 2
- P5b Entzündbare Flüssigkeiten
- P5c Entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 oder 3, nicht erfasst unter P5a und P5b

#### Wassergefährdungsklasse

#### WGK:

1 - schwach wassergefährdend

#### Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

## \* 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

#### \* 15.3. Zusätzliche Angaben

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (schwach wassergefährdend).

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### \* 16.1. Änderungshinweise

Produktidentifikator
Kennzeichnungselemente
Gemische
Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen
Hinweise für die Brandbekämpfung
Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung
Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten
Zu überwachende Parameter
Begrenzung und Überwachung der Exposition
Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften
Reaktivität
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen
Zu vermeidende Bedingungen
Unverträgliche Materialien
Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Angaben über sonstige Gefahren
Toxizität
Persistenz und Abbaubarkeit
Bioakkumulationspotenzial
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender
Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten
Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Stoffsicherheitsbeurteilung
Zusätzliche Angaben
Änderungshinweise
Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024

**Version:** 3 Seite 11/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

#### 16.2. Abkürzungen und Akronyme

ACGIH: American Conference of Governmental Industrial Hygienists

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (International Carriage of Dangereus Coods by Road)

of Dangerous Goods by Road)

AwSV: Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen

CAS Chemical Abstracts Service DNEL: Derived No Effect Level

IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)

ICAO: International Civil Aviation Organization

ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)

LOAEL: Lowest observed adverse effect level

LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration

LC<sub>50</sub>: Lethal concentration, 50 percent

LD<sub>50</sub>: Lethal dose, 50 percent

NIOSH: National Institute of Occupational Safety and Health

NOAEL: No observed adverse effect level NOAEC: No observed adverse effect level

NTP: National Toxicology Program

N/A: not applicable

OEL: Occupational Exposure imit (Arbeitsplatzgrenzwert) OSHA: Occupational Safety and Health Administration

PEL: permissible exposure limit (Zulässiger Expositionsgrenzwert)

PBT: persistent bioaccumulative toxic PNEC: predicted no effect concentration

REL: Recommended exposure limit (Empfohlene Expositionsgrenze)

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer

(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act STEL: Short Term Exposure Limit (Kurzzeitgrenzwert) (15 min)

SVHC: substance of very high concern

TLV: Threshold Limit Values (Schwellwert Grenzwerte)

TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe

TSCA: Toxic Substances Control Act

TWA: Time Weighted Average (Zeitlich gewichteter Mittelwert) (8 h)

**VOC: Volatile Organic Compounds** 

VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe

WGK: Wassergefährdungsklasse

#### 16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar

## 16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenklassen und Gefahren- kategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
entzündbare Flüssigkeiten (Flam. Liq. 3)	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.	
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 16.02.2024

Druckdatum: 16.02.2024 Version: 3

Seite 12/12



## **Mabanol Screen Clean Winter Concentrate**

## \* 16.5. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Gefahrenhinweise				
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.			
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.			
H319	Verursacht schwere Augenreizung.			
H373	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.			

## 16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar

## 16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

*	Daten	aeaenüber	dor	Vorversion	geändert
•	Daten	ueuenubei	uei	voiveision	ueanuert.